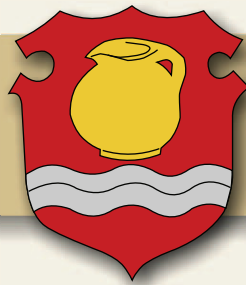


INFOS, TERMINE und MITTEILUNGEN



GEMEINDE HAFENLOHR

für Hafenlohr und Windheim

www.hafenlohr.de

Ausgabe 02/2020 vom 15.02.2020



Der neue Sportboden mit Fußbodenheizung ist bereits eingebaut, nach Fertigstellung der Prallwand und Einbau der fest verbauten Sportgeräte ist der Innenraum der Dr.-Renk-Halle fertiggestellt.

kurz berichtet...

Sanierung der Dr.-Renkl-Halle auf der Zielgeraden

Die Generalsanierung unserer Sporthalle ist fast abgeschlossen, seit März 2019 wird gebaut, im März 2020 wird bereits die Grundreinigung der dann vollständig sanierten Halle durchgeführt. In Rekordzeit von nur einem Jahr, von der bisherigen Halle über den Rückbau zum Mauerwerk bis hin zur kompletten Fertigstellung. Die Halle wurde nach den geltenden Vorschriften saniert, gesetzlich war die Gemeinde an diverse Vorgaben bei der Sanierung gebunden. Es wurde eine solide Ausbauvariante vom Gemeinderat beschlossen, die für die nächsten Jahrzehnte einen angemessenen Sportbetrieb gewährleisten wird. Die reinen Baukosten für die Halle belaufen sich auf rund 2,2 Mio. Euro, der Allwetterplatz mit 50-Meter-Bahn schlägt mit rund 200.000 Euro zu Buche, alle Beträge zuzüglich Baunebenkosten.

Kommunalwahl am 15. März 2020



Am Sonntag, dem 15. März 2020, entscheiden Sie mit Ihrer Stimme über die Zukunft unserer Gemeinde und über die Ausrichtung des Landkreises Main-Spessart. Bei der Wahl wählen Sie den Bürgermeister / die Bürgermeisterin, den Landrat / die Landrätin sowie die Zusammensetzung von Gemeinderat und Kreistag. Nutzen Sie ihr demokratisches Grundrecht zur Mitbestimmung - das ist in vielen Ländern unserer Erde nicht selbstverständlich! Überlassen Sie unsere Demokratie nicht der Beliebigkeit oder gar dem Verdruss. Gehen Sie am 15. März 2020 zur Wahl! Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, besteht die Möglichkeit der Briefwahl. Die Briefwahl kann mittlerweile ganz bequem online beantragt werden. Nutzen Sie dieses Angebot!

Inhaltsübersicht:

- Terminübersicht Februar / März
- Aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
- Vereinsnachrichten / Privatanzeigen

Service und Aktuelles im Internet:

Aktuell und schnell können Sie sich über www.hafenlohr.de informieren. Online-Formulare und Vordrucke erhalten Sie über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld.

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Dienstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	15.30 – 17.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunden:

Montag:	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag:	16.00 – 17.30 Uhr

Weitere Bürgermeister-Sprechstunden sind nach Absprache jederzeit möglich.

Bauhof-Notfall-Tel.: 09391 / 917621

Impressum / Herausgeber:

Gemeinde Hafenlohr - im Selbstverlag,
Hauptstr. 29, 97840 Hafenlohr.
Tel. (09391) 3977, Fax (09391) 917622,
E-Mail: info@hafenlohr.de
Internet: www.hafenlohr.de



www.facebook.com/hafenlohr
(auch ohne Anmeldung frei zugänglich)



Neu: Defibrillatoren

Hafenlohr: Sparkasse Windh.Str.
Windheim: Bürgerhaus / FFW

TERMINKALENDER



Ab sofort Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde
Hafenlohr unter www.hafenlohr.de

15.02.2020	Ortsbegehung in Windheim – CSU Hafenlohr-Windheim
18.02.2020	Wahlveranstaltung – Freie Wählergemeinschaft
21.02.2020	VfB-Ball „Auf der Reeperbahn“ im Anker mit „HAPPY MUSIC“
24.02.2020	Haxenessen des VfB im Sportheim
25.02.2020	Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen
28.02.2020	Wahlveranstaltung – Freie Wählergemeinschaft
01.03.2020	SPD/Bürgerblock - Wahlveranstaltung im Gasthaus Schneider
01.03.2020	Diskussion aktueller Themen mit der Bürgermeisterkandidatin und der Freien Wählergemeinschaft im VfB Sportheim
04.03.2020	Abgabeschluss für das nächste Mitteilungsblatt
05.03.2020	Schwarzbierfest mit Finanzminister – CSU Hafenlohr-Windheim
06.03.2020	Jahreshauptversammlung TC Hafenlohr im Tennisheim; Beginn: 19.30 Uhr
07.03.2020	Informationsstand Anker Vorplatz – Freie Wählergemeinschaft
07.03.2020	Auslösung des Probealarms
08.03.2020	SPD/Bürgerblock - Wahlveranstaltung im Bürgerhaus in Windheim
08.03.2020	Frauen-Treff – Freie Wählergemeinschaft im „Ross“
12.03.2020	Wahlveranstaltung – CSU Hafenlohr-Windheim
12.03.2020	Bauamtsprechtage
13.03.2020	Wahlveranstaltung – CSU Hafenlohr-Windheim
15.03.2020	Kommunalwahlen
18.03.2020	Schuleinschreibung in Hafenlohr
20.03.2020	Jahreshauptversammlung VdK
21.03.2020	Jahreshauptversammlung VfB
25.03.2020	Jagdgenossenschaftsversammlung

GEMEINDEINFORMATION

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- Hafenlohr, Rathaus
- Windheim, Dorfstraße veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

Widmung der neuen Ortsstraße im Baugebiet Schnitzer

Zur Erschließung des neuen Baugebietes "Schnitzer" wurde auf bestehenden Grundstücken die Straße "Am Schnitzer" gebaut. Diese Straße wurde anhand des im Gemeinderat vorgelegenen Lageplanes nach Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 45 Nr. 2 BayStrWG vom Gemeinderat zur Ortsstraße gewidmet.

Umsatzbesteuerung der Gemeinde Hafenlohr

Am 17.12.2019 fand in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Besprechungstermin mit Herrn Steuerberater Kerber statt. Es wurden sämtliche Einnahmen der Gemeinde Hafenlohr überprüft und festgestellt, dass sich bei Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts bereits zum 1.1.2019 keine nennenswerten Nachteile für die Gemeinde ergeben. Großer Vorteil wäre jedoch, der Vorsteuerabzug bei der Sanierung der Schulturnhalle für den Anteil der Vereinsnutzung.

In einer vom Steuerberater erstellten Beispielrechnung wurde eine 52 % Nutzung durch Vereine und 48% durch die Schule als Ausgangslage angenommen, dabei könnte die Gemeinde Hafenlohr rund 220.000 Euro der bezahlten Umsatzsteuer vom Finanzamt zurückholen. Bei diesem Nutzungsverhältnis würde die Gemeinde vom Freistaat Bayern die volle Förderung für den Nutzungsanteil Schule bekommen und könnte für den Anteil Vereinsnutzung die Vorsteuer geltend machen. Vom Gemeinderat wurde beschlossen, den Beschluss vom 19.12.2016 mit Wirkung zum 1.1.2019 zu widerrufen. Damit werden nun alle umsatzsteuerpflichtigen Umsätze der Umsatzsteuer unterworfen. Für die Hallenmiete bedeutet das jetzt eine Umsatzbesteuerung, diese Mehrkosten sollen den Vereinen über eine entsprechende Vereinsförderung erstattet werden.

Bauantrag zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung mit Wintergarten in der

Oberen Hofackerstraße zu. Es wurde ausdrücklich auf die Wohnnutzung in Form einer Betriebsinhaberwohnung hingewiesen, die im Zusammenhang mit dem betriebenen Gewerbe steht. Das Einvernehmen zu der beantragten Ausnahme vom Bebauungsplan wurde erteilt.

Generalsanierung der Dr.-Renkl-Sporthalle, Nachtrag Kunststofffenster

Der Gemeinderat erteilte die Freigabe zum Nachtragsangebot der Firma Nätischer Fensterbau GmbH vom 13.01.2019 mit einem Volumen von 2.424,60 Euro.

Angebote werden eingeholt

Für den Restausbau der Bahnhofstraße mit einem durchgängigen Gehweg werden Angebote eingeholt. Nachdem ein weiteres Teilstück am Bauhof fertiggestellt ist, soll die gesamte Strecke bis zur Einmündung Klemens-Mehling-Straße ausgebaut werden.

Kirchturmuhren wird künftig digital angesteuert

Eine Wartung mit anschließender Umrüstung der Kirchturmuhren wurde vom Gemeinderat befürwortet. Künftig bekommt das mechanische Uhrwerk im Hafenlohrer Kirchturm einen digitalen Taktgeber, damit die Zeit genau angezeigt wird.

Mögliche Dorferneuerungsmaßnahme Ankerhof & Arzthof



Vom Gemeinderat wurde vor einigen Monaten der Auftrag zur Planung der Zusammenlegung der beiden im Gemeindeeigentum befindlichen Höfe des Bürgerhauses und des Arzthauses vergeben. In der jüngsten Gemeinderatssitzung hat der beauftragte Architekt Bernd Müller (bma) die ersten Entwürfe vorgestellt.

Der Leerstand im hinteren Scheunenriegel könnte mitgenutzt werden ebenso wie die dann nutzbaren Gewölbekeller im hinteren Hofbereich. Bisher ist eine Nutzung kaum möglich, wegen des fehlenden zweiten Fluchtweges. Die bisherigen Probleme, bei einer

Doppelvermietung nur eine Toilettenanlage zu haben, würde behoben zudem könnte ein barrierefreier Eingang zum Arzthaus geschaffen werden. Für Feste, Veranstaltungen und Events würden sich zahlreiche neue Möglichkeiten ergeben, da ein Dorfplatzcharakter mit ca. 400 qm Nutzfläche entstehen würde.

Mit einbezogen war auch die Umgestaltung des Eingangsbereichs zum Bürgerhaus. Die Beleuchtung ist bisher mangelhaft und es fehlt noch ein barrierefreier Zugang. Die vorgestellte Variante soll jedoch nochmal überarbeitet werden.

Die gesamte Maßnahme beläuft sich nach erster Schätzung auf rund 2,3 Mio. Euro, vom Freistaat Bayern ist eine Förderung von 89 Prozent in einem Vorgespräch zwischen Amt für Ländliche Entwicklung und Bürgermeister in Aussicht gestellt worden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Pläne weiter zu verfolgen beauftragte Architekt Bernd Müller und Bürgermeister Thorsten Schwab beim Amt für ländliche Entwicklung die Förderung im Bezug auf die gezeigte Planung abzustimmen.



Nachruf

Die Gemeinde Hafenlohr trauert um

Gernot Schüll

Als Künstler und Freigeist bezeichnete sich Gernot Schüll selbst gerne. Hinter dieser Beschreibung verbarg sich sein vielfältiges Organisationstalent und sein Auge für Kunst und Kultur. Diese Eigenschaften brachte Gernot Schüll, der seit 1971 in Hafenlohr lebte, in die Dorfgemeinschaft ein. In seiner Schaffenszeit entstanden zahlreiche Karikaturen und geschichtliche Schriften über unsere Heimat mit hintergründigen Texten, die vom enormen philosophischen Wissen Gernot Schülls zeugten.

2011 wurde Gernot Schüll für sein herausragendes Engagement mit der Goldenen Ehrennadel der Gemeinde Hafenlohr ausgezeichnet.

Wir danken für seinen Einsatz für unsere Gemeinde und die Ortsvereine und werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Hafenlohr, im Februar 2020



Thorsten Schwab
1. Bürgermeister
Gemeinde Hafenlohr

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtag an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden

Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung die Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen schriftlich mit entsprechenden Planunterlagen zu beantragen ist (<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/satzungen-und-verordnungen/>).

So sind z.B. alle neu hinzukommenden (teil-)versiegelten Flächen, welche Schmutz- oder Niederschlagswasser in die gemeindliche Kanalisation leiten, genehmigungspflichtig. Die notwendigen Anträge können sie hier herunterladen: <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/formulare-und-downloads/>

Entwässerungssatzung- Errichtung von Kontrollschächten

Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage (d.h. vor der Übergabe in den öffentlichen Kanal) ist auf dem jeweiligen Baugrundstück nach o.g. Satzung ein Kontrollschacht zu errichten. Bei der Neubebauung von Grundstücken ist diese Vorschrift zwingend einzuhalten. m Altort bzw. in der Bestandsbebauung, bitten wir diese Verpflichtung bei der Neugestaltung von Hof- oder Gartenbereichen entsprechend zu berücksichtigen.

Entwässerungssatzung – Anschluss von Stellplätzen und Zufahrten

Nach der Entwässerungssatzung sind grds. alle Abwässer (auch Niederschlagswasser) in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten. Es ist daher unzulässig, das Oberflächenwasser von Stell- und Zufahrtsflächen über den Gehweg/Straße zu leiten.

Auch diese Flächen sind mittels geeigneter baulicher Anlagen (Rinnen, Einläufe) an die Entwässerungsanlage des Grundstücks anzuschließen.

Für diesbezüglich und weitere bau- und beitragsrechtliche Fragen, steht Ihnen der Fachbereich 2 - Bauen und Planen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen. Tel. 09391/6007-0, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 12.03.2020
von 09.30 - 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Bitte beachten:

An den Sprechtagen des Bauamtes steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises nur noch bei Voranmeldung zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793 17 25 anmelden.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 07.03.2020

von der Leitstelle Würzburg ausgelöst.

Nächstes Mitteilungsblatt

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **11. Kalenderwoche 2020**. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **04.03.2020** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 12, Frau Pfaff, E-Mail: Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

S c h w a b

1. Bürgermeister

VERSCHIEDENES

Aufruf: Pappe statt Plastik beim Faschingszug

Liebe Zugteilnehmer, Standbetreiber und
Besucher des Hafenlohrer
Faschingszuges

Jedes Jahr dasselbe Bild: Nach dem
Zug versinkt die Hauptstraße in einer
Flut von umweltschädlichen Plastik-
bechern.

Um dies in Zukunft zu vermeiden, sollten
wir ALLE nur noch umweltfreundlichere
Pappbecher verwenden und diese nach
Gebrauch in die bereitgestellten
Mülltonnen werfen!

Die Umwelt dankt´s

Heidi Hermanutz, Hafenlohr

DANKSAGUNG

HERZLICHEN DANK

sage ich allen, die sich mit mir in stiller
Trauer verbunden fühlten, mit mir Abschied
nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige
Weise zum Ausdruck brachten.

Günter Wagner
21.04.1941 - 11.01.2020

Hafenlohr-Windheim, Jan. 2020

Wilma Schipper



Dr. Silvia Slesiona-Künzel
Tierärztin, Tierchiropraktikerin

Im Wengert 5
97840 Hafenlohr

T 09391.607 95 71
M 0173.5409144



Am Gehäg 26
97840 Hafenlohr

Ein breites **Behandlungsspektrum** wie
beispielsweise Massagen, Kinesiologie,
Reflextherapie, Taping, Bäder und einiges
mehr erwartet Sie bei mir.

Lassen Sie sich verwöhnen!

Und/Oder nehmen Sie an einem meiner
zahlreichen **Seminare** teil. Heilfasten,
Naturkosmetik, Kräuterkurse oder
Seifenherstellung um nur eine kleine
Auswahl zu nennen.



Terminvereinbarung und Beratung unter:
Telefon: 09391 912922



www.massagepraxis-sittler.de



Informationen der Verwaltungsgemeinschaft zur Kommunalwahl 2020

- Stimmberechtigt bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 ist, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Spätestens bis zum 23.02.2020 erhalten alle Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind eine Wahlbenachrichtigung zugesandt. Diese Wahlbenachrichtigung wird erstmals nicht in Form einer **Karte** sondern als **Brief** zugestellt.

- Sofern ein Wahlberechtigter bis zum 23.02.2020 keinen Wahlbenachrichtigungsbrief erhalten haben, kann in der Woche vom 24.02. bis 28.02.2020 während der allgemeinen Dienststunden Einsicht in das Wählerverzeichnis bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld genommen und gegebenenfalls Beschwerde eingelegt werden.
- Die **Beantragung eines Wahlscheines bzw. von Briefwahlunterlagen** ist auch bei dieser Wahl wieder online auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft im Bürgerserviceportal unter Briefwahl-Antrag möglich. (www.vgem-marktheidenfeld.de)

Hafenlohr

KOMMUNALWAhLEN BAYERN AM 15. März 2020

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des ersten Bürgermeisters des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum ^{52. Tag vor dem Wahltag} 23. Januar 2020, 18 Uhr eingereicht:

voraus- sichtliche Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union (CSU)	Schwab, Thorsten, Mitglied des Landtags, erster Bürgermeister, Kreisrat,
07	Freie Wählergemeinschaft Hafenlohr - Windheim (FWG)	Wagner-König, Katja, Angestellte,

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum ^{52. Tag vor dem Wahltag} 23. Januar 2020, 18 Uhr kein Wahlvorschlag eingereicht.

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,
^{45. Tag vor dem Wahltag}
können bis zum Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr Wahlvorschläge nachgereicht werden.
Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Datum
Marktheidenfeld, 23.01.2020


Armin Richartz, Gemeindegewahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: 24.01.2020 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Hafenlohr

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

des Gemeinderats des Stadtrats
am Sonntag, 15. März 2020

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum ^{52. Tag vor dem Wahltag} **23. Januar 2020, 18 Uhr** eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union (CSU)
02	SPD/Bürgerblock
07	Freie Wählergemeinschaft Hafenlohr - Windheim (FWG)

Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum ^{52. Tag vor dem Wahltag} **23. Januar 2020, 18 Uhr** kein Wahlvorschlag eingereicht.

Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum ^{45. Tag vor dem Wahltag} **Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr** Wahlvorschläge nachgereicht werden. Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Zimmer-Nr.
 Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift _____

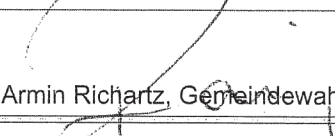
übergeben werden.
 Wenn bis zum ^{45. Tag vor dem Wahltag} **Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr** nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser

bis zum ^{41. Tag vor dem Wahltag} **Montag, dem 03. Februar 2020, 18 Uhr** auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.

In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern: Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum ^{52. Tag vor dem Wahltag} **23. Januar 2020, 18 Uhr** eingereicht worden ist.

Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält ^{Anzahl} _____ sich bewerbende Personen.

Datum
 Marktheidenfeld, 23.01.2020


 Armin Richartz, Gemeindevahlleiter Unterschrift

Angeschlagen am: 24.01.2020 Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Bekanntmachung

Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020; Zusammentritt des Beschwerdeausschusses am 17.02.2020

Nach Art. 8 GLKrWG, § 11 GLKrWO hat die Regierung von Unterfranken für die am 15. März 2020 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 13. Februar 2020, 18.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

Montag, den 17. Februar 2020, 14:00 Uhr

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Großen Sitzungssaal zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Marktheidenfeld, 27.01.2020



Achim Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde/Markt/Stadt

Hafenlohr

Verwaltungsgemeinschaft

Marktheidenfeld

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats
<input type="checkbox"/> des Stadtrats
<input checked="" type="checkbox"/> des Kreistags | <input checked="" type="checkbox"/> des ersten Bürgermeisters
<input type="checkbox"/> des Oberbürgermeisters
<input checked="" type="checkbox"/> des Landrats |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden
 in der Zeit vom 20. Tag vor dem Wahltag **24. Februar 2020** bis zum 16. Tag vor dem Wahltag **28. Februar 2020**

von Montag bis Freitag	in der Zeit von	08.00	Uhr bis	12.00	Uhr
am Montag bis Mittwoch	in der Zeit von	13.00	Uhr bis	16.00	Uhr
am <u>Donnerstag, 27.02.2020</u>	in der Zeit von	13.00	Uhr bis	17.30	Uhr
am _____	in der Zeit von _____		Uhr bis _____		Uhr
am _____	in der Zeit von _____		Uhr bis _____		Uhr
am _____	in der Zeit von _____		Uhr bis _____		Uhr

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. ¹⁾

in/im der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21,
97828 Marktheidenfeld, EG, Zimmer 2,

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens
 am 21. Tag vor dem Wahltag **23. Februar 2020** eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 15. MÄRZ 2020

 Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
- 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
- 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

2. Tag vor dem Wahltag

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020, 15 Uhr**

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

bei **der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, EG, Zimmer 2,**

schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

Marktheidenfeld, 28.01.2020

Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Gemeinde Hafenlohr
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen


**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des ersten Bürgermeisters
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	Schwab, Thorsten, Mitglied des Landtags, erster Bürger- meister, Kreisrat	1975
07	Freie Wählergemeinschaft Hafenlohr-Windheim (FWG)	Wagner-König, Katja, Angestellte	1967

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 4.2.2020

Unterschrift 

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Der Wahlleiter der Gemeinde Hafenlohr
Zutreffendes in Druckschrift ausfüllen

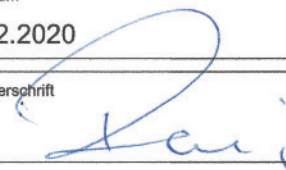
**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderates
am 15.03.2020**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderates die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)
05	SPD / Bürgerblock
07	Freie Wählergemeinschaft Hafenlohr-Windheim (FWG)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum 4.2.2020
Unterschrift 

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung) im _____

Der Wahlleiter der Gemeinde Hafenlohr

**Anlage zur
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Gemeinderates
am 15.03.2020**

Für die Wahl des Gemeinderates wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Stahl, Elisabeth, Krankenschwester, zweite Bürgermeisterin, Schöffin, Windheim	1960
102	Schneider, Stephan, Kfz-Meister, Gemeinderatsmitglied, Feuerwehrkommandant	1970
103	Lipinski, Karin, Fachkraft f. Lagerlogistik, Gemeinderatsmitglied	1966
104	Schmidke, Wilfried, Bankkaufmann, Gemeinderatsmitglied, Feuerwehrkommandant, Windheim	1961
105	Blackstein, Dennis, Apotheker, Gemeinderatsmitglied, Windheim	1975
106	Stein, Patricia, Dipl.-Wirtschaftsjuristin, Windheim	1981
107	Slusarek, Daniel, Anlagenführer	1990
108	Weis, Johanna, Assistenz Vorstand	1991
109	Völker, Stefan, Verfahrenstechniker, Feldgeschworener	1961
110	Liebler, Monika, Bankkauffrau	1970
111	Klingenmeier, Kevin, Automobilverkäufer	1992
112	Gerhart, Roland, Techniker, Windheim	1966
113	Engelmann, Karina, Bürokauffrau	1977
114	Rockenmaier, Bastian, Produktionsleiter	1980
115	Puglisi, Pia, Team Assistenz	1981
116	Mussauer, Anna, Auszubildende Kfz-Mechatronikerin, Windheim	1999
117	Metz, Manuel, Soldat, stellv. Feuerwehrkommandant, Windheim	1989
118	Laing, Denise, Krankenschwester	1981
119	Michel, Peter, Maschinenbautechniker, Windheim	1967
120	Franke, Pia, Caritasdirektorin	1965
121	Ritter, Stefan, Techn. Angestellter	1977
122	Pietzarka, Caroline, Großhandelskauffrau	1963
123	Ostheimer, Wolfgang, Rentner, Feldgeschworener, Windheim	1952
124	Wabra, Thomas, Fertigungsleiter	1967

Für die Wahl des Gemeinderates wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort SPD / Bürgerblock
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Pauli, Anya, Diplomkauffrau, dritte Bürgermeisterin	1963
502	Hohe, Michael, Bauschlosser, Gemeinderatsmitglied	1976
503	Ritter, Johannes, Dipl.-Ing. (FH) E-Technik	1966
504	Göb, Edelgard, Industriekauffrau	1958
505	Simon, Astrid, Buchhändlerin	1961
506	Eyrich, Angelika, Montagearbeiterin	1966
507	Simon, Jonas, Spengler	1994
508	Scherg, Christian, Tauchermeister	1965
509	Dumas, Jacques, Krankenpfleger i. R.	1952
510	Kirsch, Birgit, Zahnarzhelferin	1969
511	Schäfer, Beate, Rentnerin	1956
512	Schwab-Pauli, Armin, Forstwirt	1961

Für die Wahl des Gemeinderates wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Hafenlohr-Windheim (FWG)
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Wagner-König, Katja, Angestellte	1967
702	Pawlicki, Hans-Jürgen, selbständiger Getränkehändler, Gemeinderatsmitglied, Windheim	1965
703	Dr. Blum, Harald, Chemiker	1956
704	Fischer, Manuel, Personalleiter, Dipl.-Betriebswirt (FH)	1983
705	Leimeister, Guntram, Industriemeister, Gemeinderatsmitglied	1959
706	Brönner, Dominik, Zimmerermeister	1983
707	Dr. Hupp, Heike, Maschinenbauingenieurin	1976
708	Leimeister, Johannes, Dipl.-Ing. Maschinenbau	1984
709	Bublies, Sibylle, Angestellte	1971
710	Schwab, Andreas, Schreinermeister	1986
711	Riedmann, Franz, Techniker i. R.	1947
712	Hettiger-Liebler, Manuela, Bankfachwirtin	1966
713	Schwab, Stefan, Schreinermeister	1983
714	Leimeister, Sebastian, Dipl.-Ing. Maschinenbau	1987
715	Ritter, Rosalie, Auszubildende Elektronikerin	2000
716	Leimeister, Eva, PTA	1984
717	Groll, Peter, Dipl.-Ing. Maschinenbau	1968
718	Wanczura, Silke, Angestellte, Windheim	1968
719	Pejanovic, Goran, Gießereimechaniker	1976
720	Amend, Matthias, Techniker Maschinenbau	1967
721	Schwab, Christoph, Schreinermeister	1981
722	Straub, Antonella, Angestellte	1987
723	Hupp, Agnes, Rentnerin	1940
724	Obmann, Rainer, Koch	1962

Bekanntmachung

über die Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des ersten Bürgermeisters und für die Wahl des Gemeinderates am Sonntag 15.03.2020

1. Am Sonntag, 15.03.2020 finden die Wahlen des 1. Bürgermeisters und des Gemeinderates in der Gemeinde Hafenlohr für die Wahlperiode 2020 bis 2026 statt.
2. Der Wahlleiter verkündet gemäß Art 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG das vorläufige Wahlergebnis. Mit dieser Verkündung beginnt die Wochenfrist des Art 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, wonach die Wahl als angenommen gilt, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgelehnt hat.
3. Die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses erfolgt durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Marktheidenfeld, 11.02.2020

Armin Richartz
Gemeindewahlleiter



Gemeinde/Markt/Stadt

Hafenlohr

Verwaltungsgemeinschaft

Marktheidenfeld

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Stadtrats Oberbürgermeisters
 Kreistag Landrat

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23. Februar 2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in ^{Zahl} _____ Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

 Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

Uhrzeit

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume
Dr.-Renkl-Halle
Untergeschoss
An der Schule 2, 97840 Hafnlohr
(barrierefrei)

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

– Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

– Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

Marktheidenfeld, 10.02.2020

Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Josef (Seppi) Bilz
† 01.01.2020

*Herzlichen Dank allen,
die sich in den Stunden des Abschieds
mit uns verbunden fühlten und auf
vielfältige Weise ihre Anteilnahme
zum Ausdruck brachten.*

*Joachim und Anette
Hafenlohr im Januar 2020*

Das Jahresprogramm 2020 ist erschienen!

Auch in diesem Jahr bietet das Jugendwerk der AWO wieder wertvolle Ferienfreizeiten an, die allen Kindern und Jugendlichen einen Urlaub ermöglichen. Die Angebote in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien bieten ein abwechslungsreiches Programm. Neben Ferienfreizeiten im In- und Ausland können ebenfalls Sprachreisen und Fahrten für Einzelreisende und Familien gebucht werden.

Die Kinder und Jugendlichen können während der Freizeiten nicht nur Spaß und Gemeinschaft erleben, sondern haben ebenfalls in hohem Maße die Möglichkeit das Programm selbst mitzugestalten. Darüber hinaus garantieren pädagogisch geschulte Betreuungsteams eine qualifizierte Betreuung.

Das bunte Programm enthält etwas für nahezu jede Altersklasse und jeden Geschmack.

Neben Klassikern wie Korfu, einem Städtetrip nach München oder einer Kanutour in Schweden, geht es dieses Jahr für Jugendliche mit einer selbstorganisierten Backpack-Tour nach Italien. Die Sprachreisen nach Wimborne und Bournemouth (England) und die Sprachfreizeit Englisch in Unterfranken sind ebenfalls wieder im Angebot. Für die Kleinen geht's in diesem Jahr auf den Bauernhof nach Burggrumbach, auf Umweltfreizeit in den Steigerwald oder nach Pottenstein in die fränkische Schweiz. Außerdem bieten wir wieder die Kinderfreizeit Frankenwarte in Würzburg an. Viele weitere Angebote finden sich im neuen Jahresprogramm.

Der neue Katalog ist ab sofort online unter www.awo-jw.de verfügbar. Zum durchstöbern kann dieser ebenfalls kostenfrei beim Jugendwerk der AWO bestellt werden.

Infos sind erhältlich unter: Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., Kantstr. 42a, 97074 Würzburg
Tel.: 0931 - 299 38 264 Email: info@awo-jw.de

Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

Tankstelle Grasmann
Marienbrunner Str. 18
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0



Freie Wählergemeinschaft Hafenlohr-Windheim und Bürgermeisterkandidatin Katja-Wagner König

Hurra, die Sanierung der Dr. H. Renkl-Halle ist auf der Zielgeraden. Bald können Schulkinder und VfB Aktive jeden Alters dort wieder Sport betreiben und der Gesangverein proben, wir freuen uns schon sehr! Vielen Dank an Alle die dazu beigetragen haben.

Besonders bedanken wollen wir uns noch einmal bei allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde, die durch Ihre überwältigende Zustimmung zu unserem Bürgerentscheid den Erhalt und die Sanierung der Halle erst möglich gemacht, und den Abriss und Neubau an anderer Stelle verhindert haben



Freie Wählergemeinschaft
Hafenlohr und Windheim

FWG

Nachruf

In stiller Trauer nehmen die Mitglieder und der Vorstand des Kultur- und Brauchtum e.V. Hafenlohr Abschied von



Gernot Schüll

Gernot gehörte zu den Gründungsmitgliedern des Vereins, war Schriftführer und von 2003 bis 2015 1. Vorstand. Mit seinem großen persönlichen Einsatz bei Brunnenfesten, Dorffesten, Weihnachtsfeiern, beim Back- und Schlachtraum, bei vielen anderen Aktivitäten und als Künstler hat er jahrzehntelang den KuBeV geprägt. Gernot war bis zuletzt immer für den Verein da, ohne ihn wäre der KuBeV nicht das, was er heute ist. Für seine großartigen Leistungen wurde er 2016 zum Ehrenvorstand ernannt.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden Gernot in allerbesten Erinnerung behalten.

Eva Heimback

Ruth Blum

Nicole Sowa

Harald Blum



Grundschule Hafenlohr

An der Schule 1

97840 Hafenlohr

Tel. 09391 3901

Fax 09391 6156

Email schule.hafenlohr@t-online.de

Einschreibung für Grundschüler/innen

Am 18. März 2020 in Hafenlohr
von 15:00 bis 16:30 Uhr

Am Mittwoch, **18. März 2020 findet um 15:00 Uhr** in der Grundschule Hafenlohr,
An der Schule 1, die Schuleinschreibung für das Schuljahr 2020/2021 statt.

Bei der Schuleinschreibung stellen die Erziehungsberechtigten ihr Kind persönlich vor.

Schulpflichtig werden alle Kinder die **bis zum 30. Sept. 2020 sechs Jahre** alt werden und in Hafenlohr, Windheim, Rothenfels oder Bergrothenfels wohnen.

Anmeldepflicht besteht auch für Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, oder für das Schuljahr 2020/21 zurückgestellt werden sollen. Kinder die im Geburtszeitraum vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2014 geboren sind, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden. Für Kinder, die in der Zeit vom 1. Januar 2015 bis 30. Juni 2015 geboren sind und vorzeitig eingeschult werden sollen, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Sorgerechtsbeschluss bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern
- Untersuchungsheft mit Befund U9
- Masernimpfschutznachweis (Gesundheitsamt)
- Befund des Hör- und Sehtests (Kindergarten)
- Mäppchen mit Farbstiften, Kleber und Schere

Wir bitten um **pünktliches** Erscheinen und freuen uns auf Sie und Ihr Kind.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Diehm
Rektorin

Jagdgenossenschaft Hafenlohr

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Mittwoch, den 25.03.2020

um 20 Uhr

im Gasthaus Schneider in Hafenlohr

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Teilnahmeberechtigt sind die Besitzer aller bejagbaren Flächen im Bereich der Jagdgenossenschaft Hafenlohr, oder deren Vertreter, die sich mit einer Vollmacht ausweisen müssen.

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung der Teilnehmer und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über das vergangene Jagdjahr
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahl des 2. Vorsitzenden
7. Verwendung der Jagdpacht
8. Verschiedenes

Hafenlohr, den 29.01.2020

Martin Hock, Jagdvorsteher



EIN STARKES TEAM FÜR UNSERE GEMEINDE HAFENLOHR-WINDHEIM

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

in den vergangenen 6 Jahren wurden in unserer Gemeinde zahlreiche Projekte in Angriff genommen und fertiggestellt. Die Sanierung der Dr.-Renkl-Halle war die aufwendigste Baustelle, wird aber doch in Rekordzeit fertiggestellt werden. Die Kosten sind hoch aber das Geld ist gut angelegt, nach über 40 Jahren war die bisherige Halle einfach verschlissen - die Sanierung somit dringend notwendig. Gleichzeitig wurden aber auch noch Ortsstraßen saniert, der Kindergarten vergrößert, der Bauhof erweitert, der Breitbandausbau abgeschlossen und vieles mehr.

Die Mitglieder CSU waren auch zwischen den Wahlen aktiv und haben mit Veranstaltungen und Aktionen informiert und die Bevölkerung mit einbezogen. Berichtet wurde darüber über die Presse und auch stets über soziale Medien.

Vor der anstehenden Kommunalwahl bieten wir Ihnen eine ganze Reihe von Gelegenheiten sich über die bereits in Angriff genommenen Projekte und über die anstehenden Herausforderungen, wie z.B. den Bau der Umgehungsstraße und zahlreiche Dorferneuerungsmaßnahmen zu informieren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie bei einem der Termine begrüßen könnten. Gerne stellen wir Ihnen unsere Themen und unser Team vor.

Ihr
Thorsten Schwab
Bürgermeister für Hafenlohr und Windheim
mit seinem Team der CSU

KOMMUNALWAHL
15. MÄRZ 2020



Thorsten Schwab

und die Kandidatinnen und Kandidaten der CSU für den Gemeinderat!

verlässlich.
nachhaltig.
innovativ

TERMINÜBERSICHT

Hier treffen Sie unsere
Kandidatinnen und Kandidaten

Samstag, 15. Februar 2020, 14:30 Uhr

Ortsbegehung in Windheim

u.a. Neubaugebiet, Mobilfunk, Erschließung „Wengert“, Wald und Natur sowie ÖPNV **Treffpunkt: Parkplatz/Spielplatz**
Anschließend ab 16 Uhr Diskussion im Gasthaus Hirschen

Donnerstag, 05. März 2020, 19:00 Uhr

„**Schwarzbierfest**“ mit dem Bayerischen Staatsminister der Finanzen Albert Füracker, MdL und Landratskandidatin Sabine Sitter mit ihrem Team
Politik und Unterhaltung zur **Gemeinde- und Kreiswahl**,
Musikalische Umrahmung: **„Knolli-Trio“!**
Vereins- und Bürgerhaus Hafenlohr

Donnerstag, 12. März 2020, 19:00 Uhr

„Kurz vor der Wahl“ - Informationen zu den Projekten in der Gemeinde und Infos zur Wahl - **Bürgerhaus Windheim**

Freitag, 13. März 2020, 19:00 Uhr

„Kurz vor der Wahl“ - Informationen zu den Projekten in der Gemeinde und Infos zur Wahl - **Gasthaus Schneider Hafenlohr**

... Ihr Taxi in der Region!

TAXI FISCHER

Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44

0170 - 791 94 40

Lohr 09352 - 603 603

Profitieren Sie von 35 Jahren Berufserfahrung.

Kompetenter **AutoService & Teilehandel** im Gewerbegebiet Süd **Hafenlohr**



gmg

SO FINDEN SIE UNS!

gmg - Ihr Autofachpartner
Inhaber Gerald Müller
Obere Hofäckerstr. 1 - 97840 Hafenlohr
Tel. (0 93 91) 9 08 85 68
Email: kontakt@gmg-online.de
www.gmg-online.de

Richtung Marktheidenfeld/Meinbrücke

f QuattroTuning tuning_by_gmg



WIR HALTEN SIE

MOBIL

KFZ Reparaturen aus Meisterhand

Von Instandhaltung und Wartung bis hin zur Achsvermessung, Fehlerdiagnose und Reparatur: wir bieten einen erstklassigen **AutoService**.

Als freier Kfz-Meisterbetrieb für alle Marken reparieren und warten wir Ihr Fahrzeug auf Basis aktueller Reparaturinformationen und Wartungspläne.

Für die Reparaturen vertrauen wir auf Ersatzteile der führenden Erstausrüster oder Originalteile.

Wir halten Sie mobil! **Gleich Termin ausmachen:**

Tel. 0 93 91 / 9 08 85 68



Liste „SPD/Bürgerblock“



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am 15. März 2020 findet die Kommunalwahl statt. Sie entscheiden mit Ihrer Stimme darüber, wer Bürgermeister/in wird und wer dem neuen Gemeinderat angehört. Wir möchten Sie gerne einladen, unsere Kandidaten kennenzulernen, die Ihnen Rede und Antwort stehen.

Die Möglichkeit dazu haben Sie am

1. März 2020 um 19:00 Uhr im Gasthaus Schneider, Hafenlohr

und am

8. März 2020 um 10:00 Uhr im Bürgerhaus Windheim

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten der Liste SPD/Bürgerblock

Anya Pauli / Michael Hohe / Johannes Ritter / Edelgard Göb / Astrid Simon / Angelika Eyrich
/ Jonas Simon / Christian Scherg / Jacques Dumas / Birgit Kirsch / Beate Schäfer / Armin Schwab-Pauli

Veranstaltungen der Agentur für Arbeit Würzburg im März 2020

„Bewerbungs-Check“ für Jugendliche

Die Berufsberatung arbeitet mit Jugendlichen, die sich um Ausbildungsstellen bewerben, an mitgebrachten Bewerbungsunterlagen. Es werden Tipps und Hinweise zu Deckblatt, Anschreiben, Lebenslauf und beigelegten Anlagen gegeben.

Termine: 2., 10., 18. und 26. März zwischen 13.30 und 15.30 Uhr

Die Bayerische Polizei stellt sich vor

Polizist ist ein moderner und bürgernaher Beruf für Menschen, die einen Beitrag für die Sicherheit in unserem Land übernehmen wollen. Die Einstellungsberaterin Sonja Hörnig informiert über die Aufgaben der Bayerischen Polizei und die Einstellungs Voraussetzungen.

Termin: Donnerstag, 5. März von 15 bis 16.30 Uhr

Ausbildungs- und Studienberufe im öffentlichen Dienst (Büro und Verwaltung)

Verschiedene Arbeitgeber im öffentlichen Dienst stellen in Vorträgen und an Informationsständen ihre Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten vor und erläutern die Einstellungs Voraussetzungen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Termin: Donnerstag, 12. März von 14.30 bis 17 Uhr

Duales Studium

Das duale Studium kombiniert eine Ausbildung mit einem Studium und bietet gute berufliche Perspektiven. Die Studien- und Berufsberaterin Marion Schultheiß informiert über duale Studiengänge in Bayern und Baden-Württemberg und Firmenvertreter aus der Region stellen ihre Studienangebote vor.

Termin: Mittwoch, 18. März von 15 – 16.30 Uhr

Girls' Day im BiZ Würzburg

Mädchen erhalten die Möglichkeit, ihre handwerklichen oder technischen Begabungen zu entdecken. Ein Berufeparcours gibt Anhaltspunkte für die Berufswahl. Anmeldung unter www.girls-day.de

Termin: Donnerstag, 26. März von 9 bis 13 Uhr

Die Veranstaltungen finden im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Würzburg, Schießhausstraße 9, statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Voranmeldung unter 0931 7949-202 oder wuerzburg.biz@arbeitsagentur.de.



VfB Hafenlohr e.V.
Verein für Bewegungsspiele
97840 Hafenlohr
info@vfb-hafenlohr.de
Datum: 3.02.2020

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des VfB Hafenlohr e.V. am Samstag, den 21. März 2020

Ort: Sportheim des VfB, Marktheidenfelder Str. 3A
Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Grußwort: Bürgermeister oder Stellvertreter
3. Ehrungen
4. Bericht aus dem Vorstand
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers; Entlastung der Vorstandschaft
8. Berichte der einzelnen Abteilungen
9. Fragen / Diskussion zu den Berichten
10. Wünsche und Anträge / Ausblick auf 2021

Die Vorstandschaft freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder, die neue Ideen einbringen können.

Rainer Obmann

Katja Wagner-König

Michael Emmerich

Gerd Dobesch

Liebe Hafenlohrer, liebe Windheimer,

am 15. März 2020 findet die **Bürgermeister- und Gemeinderatswahl** statt. Für die Freie Wählergemeinschaft Hafenlohr-Windheim und unsere Bürgermeisterkandidatin Katja Wagner-König ist die umfassende Bürgerbeteiligung ein ganz wichtiges Thema. Deshalb bieten wir eine Reihe von **Veranstaltungen** an, um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde die Möglichkeit zu geben, unser Wahlprogramm, unsere Ziele und unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die nächsten 6 Jahre kennenzulernen.

Helfen Sie durch Ihre Teilnahme dabei mit, dass wir unsere Ziele so gestalten und umsetzen können, dass Sie - die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde - sich darin wiederfinden und sich in unserer Gemeinde wohlfühlen können.



18.
Februar

Dienstag, 19:00 Uhr im „Gasthof Schneider“

Wahlveranstaltung: Lernen Sie die Bürgermeisterkandidatin und unsere Gemeinderatskandidaten kennen. Wir stellen vor, was wir mit Ihrer Unterstützung in den nächsten 6 Jahren für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen wollen.

NEU! Mittwoch, 19:00 Uhr im Vereinshaus Anker

Unterstützung und Förderung der Vereine und Ehrenämter
in Hafenlohr und Windheim

26.
Februar

28.
Februar

Freitag, 19:00 Uhr im „Gasthof Zum Hirschen“ NEU!

Wahlveranstaltung: Lernen Sie die Bürgermeisterkandidatin und unsere Gemeinderatskandidaten kennen. Wir stellen vor, was wir mit Ihrer Unterstützung in den nächsten 6 Jahren für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen wollen.

NEU! Sonntag, 10:30 Uhr im VfB Sportheim

Diskussion aktueller Themen mit der
Bürgermeisterkandidatin und der FWG

01.
März

07.
März

Samstag, 07:30 Uhr Anker Vorplatz NEU!

Informationsstand

Sonntag, 17:00 Uhr in der „Gaststätte Zum Weißen Ross“

FWG Frauen-Treff

08.
März

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!
Katja Wagner-König, Franz Riedmann, Johannes Leimeister
und Harald Blum



Freie Wählergemeinschaft
Hafenlohr und Windheim

FWG

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Ehrungen
am Freitag dem 20. März 2020 um 18:00 Uhr
im „Burggasthof“ Udo Roth in Bergrothenfels

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht der Kassiererin
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Wünsche und Anträge

Wir bitten um rege Teilnahme, vor allem unserer neuen Mitglieder!

Die Vorstandschaft

Peter Waider, 1.Vorsitzender

Dr. med. Josef Pullmann
Internist – hausärztliche Versorgung
Hauptstrasse 10, 97840 Hafenlohr
Tel: 09391-1283, Fax: 09391-917085
www.drpullmann-hausarzt-hafenlohr.de

Liebe Patienten,
In der Faschingswoche vom **24.02. bis 28.02.2020**
bleibt unsere Praxis **geschlossen.**

Vertretungen übernehmen die Praxen:

Dr. Brack, Urspringen, Kirchstr. 3, Tel: 09396-99930

A. Haas, Seewiese 9, Esselbach, Tel: 09394-99994 (nicht am Faschingsdienstag!)

vom 26.02. bis 28.02.20 zusätzlich:

Dr. Heller, Luitpoldstr. 31, Marktheidenfeld, Tel. 09391-4810

Bitte melden Sie Ihren Arztbesuch telefonisch an.

**Anmeldung für den Fasenachtszug Hafenlohr 23.02.2020 13 Uhr
(halbe Stunde früher wie im Vorjahr!)**

Um am Zug teilnehmen zu können, ist es erforderlich, sich anzumelden.
Anmeldeschluß ist der 22.02.2020, **für motorisierte Wagen ist das KFZ-Kennzeichen** so bald wie möglich zu melden. Fußgruppen und Handgezogene Wagengruppen können sich spontan anmelden

Die Anmeldung ist wichtig für die Absprache zur Zugaufstellung.
Die Anordnungen und Vorschriften müssen beachtet werden. Wagen mit Technobeschallung werden nicht zugelassen !
Gaststätten und Stände melden sich selbst bei der Verwaltungsgemeinschaft an. Standgebühr als Beitrag zur Kostenabdeckung sind zu entrichten ([info](#) untenstehende Personen)

Die Kosten für den Zug 2019 lagen bei ca. 4.500,00 Euro !

Anmeldung für die Teilnahme:

Reiner Wiesmann, Spessartstr. 8, Tel. 09391/6662 reiner.wiesmann@t-online.de
Goran Pejanovic, Hauptstr. 41, Tel 09391/6484 015227274494 goran.pejanovic@gmail.com
Johannes Ritter, Dr. Heinrich-Renk-Str. 3 Tel 01726862832 johannes-ritter@freenet.de

Wichtig:

Getrennter Müll (Kronkorken, Plastikbecher, Glas) darf nicht auf die Straße vor den Kehrwagen geworfen werden. Dies verursacht unnötige Mehrkosten !! Auch Abladen in die Container der Gemeinde am Bauhof ist nicht erlaubt. Es kann in die entsprechenden Glas- und Metallcontainer der Fa. Kirsch entsorgt werden. Plastikmüll bitte in gelben Säcken sammeln.

Alkohol darf an Jugendliche nicht ausgeschenkt werden.

Mit dem Link: <http://www.fasenacht-hafenlohr.de/fasenacht> kommt man auf die [Hafenlohrer Fasenachtsseite](#). Dort können die Richtlinien und VG-Vorschriften für die Zugteilnahme herunter geladen werden. Das Anmeldeformular kann dort direkt ausgefüllt und abgeschickt werden.

CD´s für Orden werden noch gebraucht und können bei Johannes Ritter abgegeben werden, DANKE !!

Trotz der vielen Vorschriften und Kosten sollte sich niemand davon abhalten lassen, am Zug teilzunehmen, sei es mit Wagen, als Fußgruppe oder als Zuschauer.

DABEI SEIN IST ALLES !!! HAFELOHR HELAU !!

www.shs-meisterteam.de

... Ihr Meisterteam!

GMBH

SHS

SANITÄR – HEIZUNG – SPENGLEREI

- **Heiztechnik-Biomasse**
Pellets und Hackschnitzel
- **Solartechnik**
- **Flachdachsanierung**
- **Balkonsanierung**
- **Badumbauten**

97840 Hafenlohr

Gartenstraße 10

KUNDENDIENST

Tel. 0 93 91 - 91 39 90



Tradition verpflichtet! Malerbetrieb seit 1890



- **Kreative Malertechniken**
- **Putz & Trockenbau**
- **Fassadenbeschichtungen**
- **Wärmedämmung**
- **Gerüstbau**
- **Tapezierarbeiten**
- **Lackierarbeiten**

Das Leitmotiv unseres Malerbetriebs basiert auf Tradition und Qualität in der Beratung und Ausführung unserer handwerklichen Tätigkeiten. Wir verarbeiten ausschließlich hochwertige Produkte und garantieren eine fachgerechte Umsetzung vor Ort.



TÜNCHER ATELIER

Sie finden in meinem Atelier jede Menge kreative Ideen, handgefertigte Unikate und restaurierte Vintage Kleinmöbel.

- **Dekorative Unikate für Haus & Garten**
- **Auftragsarbeiten für Möbelanstriche**
- **Wohn- Stil- Farbberatung**
- **Vintage Möbel**
- **Wandgestaltung & Leinwandbilder**



Malerbetrieb Bilz & Tüncher Atelier Anette Helmer Hauptstraße 70 97840 Hafenlohr

Tel: 09391-81235 -- Fax: 09391-912233 -- Anette Helmer Mobil: 0160-97526362 -- E-Mail: maler-j.bilz@t-online.de -- E-Mail: ah.tuencher-atelier@gmx.de

Web: <https://malerbetrieb-bilz.de>